



# Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- Verbandsgemeinde Vallendar
- Stadt Vallendar
- OG Niederwerth
- OG Urbar
- OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Ortsgemeinderat	11.12.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

## Betreff: Stellungnahme zu den Beanstandungen der Freien Wählergruppe Weitersburg e. V. vom 07.12.2025 bezugnehmend auf die Mitteilung der Verwaltung vom 20.11.2025

### Erläuterungen:

Die Aussagen der FWG-Fraktion bezüglich der verspäteten und nicht der Gemeindeordnung entsprechenden Vorschriften sind zutreffend und verwaltungsseitig auch nicht zu widersprechen.

Zu einzelnen Beanstandungen wird wie folgt Stellung genommen:

In dem aufgeführten Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung vom März 2024 konnte keine chronische Unterbesetzung im Fachbereich 4 aufgeführt werden, da die Stelle der stellvertretenden Fachbereichsleitung erst nach dem Prüfbericht vakant wurde. Im Anschluss daran wurde die Stelle mehrfach ausgeschrieben. Die letzte Ausschreibung im Oktober diesen Jahres führte nun zu einer Neubesetzung der Stelle zum 01.02.2026.

Die angesprochene Finanzsoftwareumstellung erfolgte nicht vor 2 Jahren, sondern zum 01.07.2024. An diese Umstellung schlossen sich sehr umfangreiche Abstimmungs- und Bereinigungsarbeiten, die vorher nicht abzusehen waren und somit auch keinen reibungslosen Übergang darstellten.

Dass nun die zweite Haushaltsberatung in Folge ansteht, in der keine oder nur vorläufige Ergebniszahlen des Vorjahres vorliegen ist nicht nachzuvollziehen, da der Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der Sitzung der Ortsgemeinderates vom 05.06.2024 beschlossen und folglich fristgerecht festgestellt wurde. Ziel war es im letzten Jahr die Feststellung des Jahresabschlusses vor der Softwareumstellung sowie vor der Kommunalwahl durchzuführen, was somit auch erreicht wurde.

Aufgrund der vorbereitenden Maßnahmen zur Finanzsoftwareumstellung sowie anderer personeller Unterbesetzung um den Jahreswechsel 2023/2024 wurden die Termine für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2024 nicht im Sitzungskalender aufgeführt. Aufgrund der bereits erwähnten Softwareumstellung und damit verbundenen Schwierigkeiten in der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden die Termine für die Rechnungsprüfungen im Kalender 2025 ebenfalls nicht festgelegt. Ab dem Jahr 2027 werden wir die Termine der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschüsse gerne wieder im Sitzungskalender bekanntgeben und frühzeitig mitteilen, sofern diese nicht eingehalten werden können.

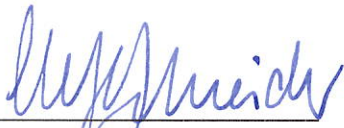
Die Verwaltung weist darauf hin, dass niemals davon ausgegangen wurde, dass sowohl Rechnungsprüfungsausschuss als auch Gemeinderat „alles im Schnelldurchlauf ohne

Beanstandung durchwinken“. Sofern in den vergangenen Jahren Fragen im Rahmen der Rechnungsprüfungen aufkamen, wurden diese zeitnah beantwortet und bereits im Rechnungsprüfungsausschuss abgefragt, ob diese eine Relevanz für die Entlastungsempfehlung darstellen.

Im Laufe der Kalenderwoche 52 wird sich die Verwaltung mit den Stadt-/Ortsbürgermeistern abstimmen, um die Termine für die Rechnungsprüfungen festzusetzen. Aus organisatorischen Gründen ist es sinnvoll, dass diese innerhalb kurzer Zeit durchgeführt werden.

Verwaltungsseitig wird auch nochmals auf die Mitteilung vom 20.11.2025 verwiesen, in der darauf hingewiesen wurde, dass die (ungeprüften und vorläufigen) Rechnungsergebnisse 2024 im Haushaltsentwurf 2026 ausgewiesen werden, so dass dem Rat für die Haushaltsberatungen 2026 das vorläufige Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2024 vorliegt.

Auch wenn wir nicht allen Beanstandungen folgen können, so stimmt es zweifelsfrei, dass die Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 nicht innerhalb des gesetzlich festgesetzten Zeitrahmens liegt. Sofern noch weiterer Klärungsbedarf zu den dargelegten Ausführungen besteht, so kann dies wie bereits von der Feien Wählergruppe Weitersburg e. V. angeboten, in der kommenden Sitzung geklärt werden.



Adolf T. Schneider  
Bürgermeister der  
Verbandsgemeinde Vallendar

An den Vorsitzenden des Ortsgemeinderates und  
Ortsbürgermeister von Weitersburg  
Herrn Udo Wenz  
Gemeindebüro Hauptstraße 16  
56191 Weitersburg

Weitersburg, den 07.12.2025

**Betrifft Mitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung zum Jahresabschluss 2024**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Wenz,  
lieber Udo,

wir tun uns mit der am 03.12.2025 zugesendeten Mitteilung vom 20.11.2025 zum tatsächlich schwer.

Wir möchten mit diesem Schreiben auf Abweichungen der Gemeindeordnung hinweisen, die wir gerne auch in der kommenden Sitzung ansprechen können, wenn der Bedarf besteht, um die Beanstandung zu fundieren:

Weder eine darin erwähnte Unterbesetzung eines Fachbereichs der Verbandsgemeindeverwaltung um eine Fachbereichsleiter-Stellvertretung – der Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung lässt auf keine chronischen Unterbesetzungen schließen - , noch die schon seit 2 Jahren angeschaffte Finanzsoftware - mit dementsprechend beauftragten Dienstleistungen zur Überführung und Datenmigration für einen reibungslosen Übergang und weiterer Entlastung der Sachbearbeiter-, noch die Vorbereitung der Haushalte 2026, deren Beratungsgrundlage die Zahlen des Jahresabschlusses ja gerade sind, erscheinen uns als Begründung geeignet, um eine Rechnungsprüfung über das nachfolgende Haushaltsjahr hinaus zu verschieben und immer noch keinen konkreten Termin für die Rechnungsprüfung zu nennen.

Es ist nun die zweite Haushaltsberatung in Folge, bei der keine oder nur vorläufige Ergebniszahlen des Vorjahres vorliegen. Das ist für eine Beratung und Aufstellung eines Haushaltsplans eine für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder, hinsichtlich des Anspruchs einer verantwortungsvollen Haushaltsplanung, eine unzumutbare Situation.

Seit Sommer 2025 wurde regelmäßig in Sitzungen die nötige Rechnungsprüfung nachgefragt, jedoch jetzt erst, kurz vor Jahresende, eine Mitteilung erhalten.

**Wir erbitten uns zukünftig umgehende frühzeitige Mitteilungen, wenn zum 30.06. eines Jahres kein prüffähiger Jahresabschluss vorgelegt werden kann und der festgelegte Termin zur Rechnungsprüfung gefährdet erscheint.**

Eine unabdingbare Grundlage für eine reibungslose Kommunikation.

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind verpflichtet, bis zum 30. Juni eines Jahres das Ergebnis des vorherigen Haushaltsjahres festzustellen. Die Vorlagefrist des Jahresabschlusses 2024 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsausschuss war der 30.06.2025. Der Gemeinderat hat dann bis zum 31.12.2025 Zeit den geprüften Jahresabschluss festzustellen, zu beschließen und zu veröffentlichen.

**Wir reklamieren die Nichteinhaltung der Gemeindeordnung in folgenden Punkten:**

1. Gemäß der Mitteilung werden im Haushaltsentwurf ungeprüfte Ergebniszahlen des Vorvorjahres stehen. Das kann Auswirkungen bis hin zum Entwicklungsstand des Eigenkapitals annehmen.

Wir verweisen auf **§110 (2) GemO** : „Der Bürgermeister legt den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss sollen zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.“

Wir stellen fest, dies ist bisher nicht geschehen.

2. Der Jahresabschluss hätte bis Mitte des Jahres prüffähig vorliegen müssen.

Wir verweisen auf **§108 (4) GemO** : „Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.“

Wir stellen fest, dies ist bisher nicht geschehen.

3. Der Gemeinderat hatte bisher keine Chance den Jahresabschluss festzustellen und Entlastung zu erteilen.

Wir verweisen auf **§114 (1) GemO** : „Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.“

Wir stellen fest, dies wird praktisch nicht mehr möglich sein mit betreffender Mitteilung.

Wir müssen an den Richtlinien der Gemeindeordnung festhalten sowie die vorgegebenen Terminierungen 30.06. und 31.12. einhalten. Dieser Zeitpuffer ist für uns wichtig und auch so vorgegeben. Eine Verwaltung kann und darf nicht davon ausgehen, dass Rechnungsprüfungsausschuss und Gemeinderat alles im Schnelldurchlauf ohne Beanstandung durchwinken. Es muss grundsätzlich mit Nachfragen gerechnet werden und es können Dinge eintreten, die noch geklärt werden müssen. Das ist doch der Sinn einer Prüfung.

Die ehrenamtlichen Rats- und Ausschussmitglieder der FWG-Fraktion nehmen Amt und Pflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Ort ernst. Die Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Bürgern ist in diesem Punkt durch die aktuelle Situation nicht erfüllt, was zu einem Vertrauensverlust und politischen Folgen führen kann. Weiterhin fehlen uns wichtige Informationen - Für Bürger, Medien und Rat fehlt somit eine wichtige Informationsgrundlage zur Beurteilung der Finanzlage und des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde und zur Beratung des neuen Haushalts.

Wir benötigen jetzt Sicherheit und Konkretheit hinsichtlich Rechnungsprüfung und Jahresabschluss.

**Aufgrund der Mitteilung beharren wir hiermit darauf konkrete festgelegte Termine für die Rechnungsprüfung zu erhalten**, allerspätestens bis in der ersten Hauptausschusssitzung im kommenden Jahr 2026. Angaben wie „1. Quartal“ oder „Termine werden frühzeitig bekannt gegeben“ sind für uns leider zu ungenau und keine annehmbare Planungsgrundlage.

Die Angabe „*voraussichtlich*“ für die Vorlage eines prüffähigen Jahresabschlusses 2025 im Mai/Juni 2026 ist zu unkonkret. **Wir bitten um Bestätigung, dass dies bis zum 30.06.2026 erfolgt.**

**Die Wiederaufnahme konkreter Rechnungsprüfungstermine in den Sitzungskalender begrüßen wir ausdrücklich!** Vielen Dank dafür. Es ist mehr als nur sinnvoll auch diese Ausschusstermine zu planen und abzustimmen und in einer Übersicht mit allen anderen Sitzungsterminen abzubilden.

**Wir bitten um die genannten Bestätigungen und Informationen**, mit höflichem Hinweis auf **§68 GemO**.

Wir sehen uns andernfalls gezwungen in den ersten Wochen des kommenden neuen Jahres frühzeitig die Konstituierung des Rechnungsprüfungsausschusses einzufordern, welcher aktuell seinen pflichtigen Aufgaben nach **§112 GemO** nicht nachkommen kann.

Wir bitten um Weiterleitung an zuständige Stelle.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Jochen Währ  
Fraktionsvorsitzender  
FWG-Fraktion im Ortsgemeinderat Weitersburg

